



ParAgility Cup Reglement der ÖHU (PACÖ)



Nennung und Start:

1. Die Nennung erfolgt über das ÖHU Cupturnierprogramm.
2. Das Startgeld für PACÖ Teilnehmer ist gleich hoch wie das der ÖHU Cupturnierveranstaltungen.
3. Das bezahlte Startgeld gibt die Berechtigung zur Teilnahme in allen zwei Durchgängen des PACÖ.
4. Die ÖHU akzeptiert für den PACÖ nur Nennungen von Personen, die eine körperlich mobile Beeinträchtigung aufweisen.
5. Nennungen für kleine, mittlere und große (Small, Medium, Large), sowie für alte Hunde (Senior, mindestens 7 Jahre alt) werden akzeptiert. Jeder Hund muss mindestens 18 Monate alt sein. Anhand der Größe des Hundes wird nicht die Konkurrenzkategorie (Behinderungen - Gruppen 1-5) bestimmt, allerdings die Einteilung in die jeweilige Größenklasse. Die Konkurrenzgruppe wird anhand der Beeinträchtigung des Hundeführers bestimmt (siehe Konkurrenzkategorien: Gruppen).
6. Hundeführer mit einer körperlich mobilen Beeinträchtigung müssen, bevor die Meisterschaft startet, ein medizinisches Gutachten einreichen. Wenn dieses nicht zeitgerecht eintrifft, wird der Start verwährt. Ein ärztlich unterzeichnetes Zertifikat, welches die Art der Beeinträchtigung beschreibt, welche zusätzliche Mobilitätsfördernde Ausrüstung er braucht, und welcher Art diese ist, muss der ÖHU zugekommen werden lassen.
7. Es gibt keine beschränkte Teilnehmeranzahl. Jeder darf daran teilnehmen und die eigene Begleitperson und Trainer mitbringen.
8. Reinrassige Hunde und Mischlinge mit oder ohne Stammbaum sind zugelassen.
9. Die Hunde müssen alle Hindernisse beherrschen.
10. Läuferige Hündinnen sind nach Möglichkeit zwei Tage zuvor meldepflichtig und müssen am Schluss eines jeden Laufes teilnehmen (Teppichstart).
11. Der PACÖ besteht aus 5 Cupturnieren, davon können zwei Ergebnisse als Streichresultate hergenommen werden. Um in die PACÖ-Wertung zu kommen, muss der Start bei mindestens 3 Cupturnieren erfolgt sein.
12. Der Leistungsnachweis (Leistungsbuch) ist bei jedem Antritt eines Turniers vorzuweisen.

Konkurrenzkategorien

Behinderungen – Gruppen:

- Gruppe 1: Teilnehmer mit batteriebetriebenen Fahrzeugen (elektrischer Rollstuhl, Motorroller)
- Gruppe 2: Teilnehmer mit manuellen Fahrzeugen (manueller Rollstuhl)
- Gruppe 3: Teilnehmer mit einer Einschränkung bezüglich gehen, sie können sich annehmbar schnell (begründet) bewegen

Gruppe 4: Teilnehmer mit einer starken Einschränkung bezüglich gehen, sie können sich annehmbar langsam (begründet) bewegen (benutzen Gehhilfen wie Krücken oder Gehstock)

Gruppe 5: Teilnehmer mit einer geringen oder keiner Einschränkung bezüglich Gehen, bzw. mit einer Einschränkung bezüglich Sehen und Hören.

Parcours:

1. Der Parcours muss nach Klassifikation Level 2 (mittleres Level), basierend auf 3 Level (Anfänger, Fortgeschrittene, Profis) gestaltet sein, wie in den internationalen Regelungen zu Behinderung festgehalten.
2. Die PACÖ Parcours haben mindestens 12 bis maximal 18 Hindernisse.
3. Zwischen den Hindernissen muss genug Platz für einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe sein, ohne das Hindernis zu berühren.
4. Die Höhe der Sprunggeräte wird durch das ÖHU Agility-Reglement festgelegt. Die Parcours für die Gruppe Senior sind ohne A-Wand und Schlauch aufzustellen. Alle anderen Hindernisse nach dem ÖHU AG-Reglement. Es ist während dem Durchgang möglich, die Hundeführer der Gruppe Senior durch den amtierenden Richter in eine Kategorie niedriger einzustufen, welche A-Wand und Schlauch beinhalten.

Regelung:

1. Es besteht die Möglichkeit für alle PACÖ Teilnehmer zusammen mit dem IMCA Team ihres Landes zu trainieren.
2. Die PACÖ Teilnehmer müssen jeweils einen entsprechenden Agility-Parcours und Jumping-Parcours absolvieren.
3. Die PACÖ Parcours werden von den Richtern ausgesucht und bewertet.
4. Die PACÖ Teilnehmer werden den Parcours in 2 Gruppen besichtigen: Eine Gruppe besteht aus Teilnehmern, die einen Rollstuhl oder andere Gehhilfen benutzen, die andere besteht aus Teilnehmern, welche diese Unterstützungen nicht benötigt. Wenn die Anzahl der PACÖ Teilnehmer klein ist, können die Richter entscheiden, eine Gruppe bei der Besichtigung des Parcours zu bilden. All dies geschieht unter dem ÖHU Agility-Reglement, ohne Ausnahmen.
5. Fehler werden unter dem ÖHU Agility-Reglement ermittelt.
6. Standardzeit (STZ.) – Maximum – als endgültige Entscheidung des Richters:

<u>Gruppe</u>	<u>Agility-Parcours</u>	<u>Jumping-Parcours</u>
1 bis 5	1,80 m/ sek.	1,80 bis 2,00 m/ sek.
7. Höchstzeit: keine Beschränkung.
8. Disqualifikation bedeutet 250 Punkte Abzug.
9. Keine Teilnahme an einem Parcours bedeutet 500 Punkte Abzug.
10. Auf Nachfrage bei dem jeweiligen Richter kann ein "weißer Hund" eingesetzt werden.
11. Sämtliche Starter aller Gruppen (1-5) werden zusätzlich in eine gesonderte Tageswertung genommen, welche der austragende Verein erstellt. Die Tageswertung hat keinerlei Einfluss auf die PARA-Cupwertung.